

Schweres Erbe: Waffen

Ab heute gilt verschärftes Gesetz / Erbstücke müssen blockiert werden

VON JUTTA STEINMETZ

■ Kreis Paderborn. An und für sich ist Erben eine feine Sache. Hier und da gibt's ein nettes Sümmchen oder hübsche Erinnerungsstücke aus dem Leben des Verblichenen. Doch ab heute müssen sich die Erben von Waffen mit einer neuen Gesetzeslage vertraut machen und unter Umständen einige Euro in den ererbten Besitz stecken.

Denn Opas Jagdgewehr, das bislang zwar ohne Munition, aber funktionstüchtig und damit schussfähig aufbewahrt werden durfte, muss jetzt mit moderner Technik blockiert werden. Ein mechanisch-elektronisches System, das in den Lauf oder den Verschluss eingesetzt wird, soll dafür sorgen, dass die Waffe nicht mehr abgefeuert werden kann. Nur ein erfahrener Büchsenmacher kann die Sicherung entfernen, falls die Pistole oder das Gewehr wieder genutzt werden soll – etwa für die Jagd.

Für Erben, die weder Jäger noch Sportschützen sind, kann das teuer werden. Denn das Blockiersystem werde 100 bis 150 Euro kosten, schätzt der zuständige Beamte aus der Kreispolizeibehörde. Scheuen Erben diese Kosten, so bleibt nur die Alternative Verkauf oder Vernichtung. Im letztgenannten Fall hilft die Kreispolizeibehörde. „Seit 2003 das Waffengesetz neu in Kraft getreten ist, haben wir mehrere tausend Waffen vernichtet“, berichtet der Experte. Damals erließ der Gesetzgeber strenge Vorschriften für die Aufbewahrung von Waffen.

Bringschuld auch für Besitzer von Erbstücken

Zurzeit sind die von der Industrie entwickelten Blockiersysteme zwar noch nicht auf dem Markt, sondern durchlaufen das Zulassungsverfahren. Dennoch besteht für die Erben von Waffen – 1.200 sind es im Kreis Paderborn – angesichts des heute in Kraft getretenen Gesetzes eine Bringschuld. Sie sollten bei der Waffenbehörde für ihre Erbstücke eine Ausnahmegenehmigung beantragen und im Blick behalten, wie's um die Entwicklung der Sicherungssysteme bestellt ist.

Neuen und strengen Auflagen müssen sich auch die Jäger und Sportschützen beugen. Sollten sie für ihre Waffen so genannte Wechselsysteme gekauft haben, wie zum Beispiel eine neue Trommel für den alten Revolver, so müssen sie diese nach-



Die Polizei hilft: Seit 2003 sind von der Kreispolizeibehörde mehrere tausend Waffen vernichtet worden. Pressesprecher Michael Biermann präsentiert einige Gewehre, Pistolen und Revolver, die in jüngerer Zeit von ihren Besitzern abgegeben wurden. Demnächst werden sie verschrottet.

FOTO: REINHARD ROHLF

träglich in ihre Waffenbesitzkarte eintragen lassen. Große Sorgfalt gilt zudem bei den Fahrten zum Revier oder zum Schießstand. „Waffen dürfen nur noch in verschlossenen Behältnissen und am besten im Kofferraum transportiert werden“, erklärt der Experte aus der Polizeibehörde. Auf dem Beifahrersitz, auf der Rückbank oder (gut sichtbar) hinten im Kombi haben sie gar nichts verloren. „Die Waffen dürfen nicht zugriffsbereit sein“, sagt er und erinnert an die einschlägigen Vorschriften zum Thema Lagerung. „Grundsätzlich müssen alle Waffen ordnungsgemäß aufbewahrt werden.“ Das heißt, die Flinten, Büchsen, Revolver und Pistolen gehören nicht unter das Sofa,

hinter die Gardine oder als Schmuck an die Wand, sondern in einen geprüften Waffenschrank oder einen Tresor.

Doch nicht nur Erben, Jäger und Sportschützen sollten das neue Waffengesetz gründlich studieren. Denn ab heute ist das Führen von Anscheinswaffen, also von täuschend echt aussehenden Kopien, verboten. Zu oft sind sie bei Straftaten verwendet worden. „Man darf sie zwar käuflich erwerben“, erklärt der Experte. Aber das Tragen in der Öffentlichkeit ist absolut tabu, lediglich den Transport in einem geschlossenen Behältnis gestattet der Gesetzgeber.

Zudem ist es es verboten, Hieb- und Stoßwaffen, Messer mit einer einhändig feststellba-

ren Klinge und feststehende Messer mit einer Klinge von mehr als 12 Zentimetern, bei sich zu haben.

5.600 Besitzkarten

Im Kreis Paderborn sind rund 24.000 Waffen, genau rund 17.000 Lang- und 7.000 Kurzwaffen, registriert. Die Waffenbehörde des Kreises verzeichnet zurzeit 5.600 Waffenbesitzkarten, die sich in Händen von rund 4.500 Personen befinden. Der größte Teil von ihnen seien Jäger, so die Behörde.

-JS-